L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 17. Sitzung.
1. Sitzungsperiode 1925.

Stenographischer Bericht

über die am 16. März 1925 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellvertretende Vorsitzende, Mitglied Scheuer (Z.)-St.Ingbert, eröffnet um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Der stellvertretende Staatskommissar, Herr Oberregierungsrat Dr.Heim aus der Abteilung des Innern.

Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Levacher (Z.)-Saarlouis; Reinhard (K.P.)-Ludweiler; Seiwert (Z.)-Merzig.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Die Tagesordnung ist durch einen Punkt vermehrt und zwar durch den Erlass der Regierungskommission vom 9.März 1925 betreffend die Aufhebung der Artikel 36, 37, 38 und 39 des bayerischen Armengesetzes vom 21.August 1914. Die Vorlage ist Ihnen bereits zugegangen.

Auf das Beileidstelegramm an die Frau des Reichspräsidenten Ebert ist folgendes Schreiben eingegangen:

" Berlin, den 10.März 1925.

Sehr geehrter Herr Prasident!

Die teilnehmenden Worte, die Sie im Namen des Landesrates des Saargebietes bei dem schweren Verlust, der mich betroffen hat, an mich richteten, haben mir wohl getan. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Mitgefühl.
Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung
Luise Ebert. "

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

T a g e s o r d n u n g

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Errichtung einer Arbeitskammer für das Saargebiet;

2) Einführung der Reichsverordnung über das Erbbaurecht vom 15.Januar 1919;

3) Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betr. Kaufmannsgericht;

4) Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkriege;

5) Aufhebung der Art. 36,37, 38 und 39 des bayerischen Armengesetzes vom 21. 8. 1914;

6) Abänderung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3.5.1909.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein und kommen zum Punkt 1 betr. Errichtung einer Arbeitskammer im Saargebiet.

Berichterstatter sollte Herr Abgeordneter Reinhard sein, von wem aber gemeldet wird, daß er erkrankt ist. Es hat als erster Redner dazu das Wort der Herr Abgeordnete Kiefer, der die Freundlichkeit haben wird, einleitend etwas über den Verlauf der Kommissionsberatungen zu sagen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

sitzender : Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer !

fer (Z.): Meine Herren! Der Verordnungsentwurf betr. Errichtung einer Arbeitskammer im Saargebiet wurde in mehreren Sitzungen sehr eingehend beraten. Da die Kommissionen gefunden haben, daß der Regierungsentwurf keine brauchbare Grundlage für die Errichtung einer Arbeitskammer, die wenigstens in etwa ihren Zweck erfüllen könnte, abgibt, haben die Kommissionen einen verbesserten Entwurf ausgearbeitet, der in vollständig ausgearbeiteter Form den Mitgliedern dieses Hauses zugegangen ist, sodaß sich wohl die Vorlesung desselben, da er ziemlich umfangreich ist, erübrigt. Für meine Fraktion habe ich folgendes Ausführungen zu machen:

Meine Herren! Wir haben heute zum ersten Male wohl einen bedeutungsvolleren sozialpolitischen Entwurf zu begutachten, und zwar wie ich eben sagte, den betreffend Errichtung einer Arbeitskammer. An dem Regierungsentwurf kann man aber auch bei objektivster Würdigung keine Freude finden. Über das " Warum" werde ich mir nachher noch einige Bemerkungen erlauben. Bevor der Entwurf dem Landesrat zuging, ließ ihn die Regierungskommission von den verschiedensten Wirtschaftsorganisationen begutachten. Zum Teil fielen die Gutachten zustimmend, zum Teil ablehnend aus. Es ist angebracht, zu diesen Gutachten kurz Stellung zu nehmen. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die gehörten Arbeitnehmerorganisationen dem Entwurfe grundsätzlich zustimmten, unter Geltendmachung bestimmter Abänderungsanträge. Zugestimmt hat auch der Handwerkerbund, die Handwerkskammer und bezeichnender Weise die Regierung des französischen Staates als Arbeitgeber für den Bergbau. Ob diese Zustimmung der französischen Regierung als grundsätzliche Änderung ihrer Anschauungen in sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Hinsicht gewertet werden darf, ist stark zu bezweifeln. Vielmehr kann man der Ansicht sein, daß die französische Regierung von der Erwägung ausging, daß die Arbeitskammer, wie sie die Regierung zu errichten gedenkt, dem Bergbau und dem französischen Staat als Besitzer desselben nicht gefährlich werden wird.

(Zuruf Heckler: Sehr gut !)

Möglich ist auch, daß die französische Regierung einen taktischen Schachzug insofern machte, der Errichtung gerade aus dem Grunde zuzustimmen, weil die deutsche Handelskammer des Saargebietes es für gut befand, ein grundsätzlich ablehnendes Gutachten abzugeben. Die deutsche Handelskammer empfahl, abgesehen von sonstigen nicht gerade glückliche angebrachten Einwendungen, die Errichtung einer reinen Arbeiterkammer. Wir wollen nicht annehmen, daß der Ablehnungsgrund dem Gedanken entsprang, daß es für gewisse Volksgruppen nicht standesgemäß sei, sich mit Vertretern der Arbeitnehmerschaft zur Beratung ernster Fragen an einen Tisch zu setzen. Es gab auch im Saargebiet schon Zeiten, wo gewisse Kreise es nicht ungern sahen, wenn die Vertreter der Arbeitnehmerschaft sich mit ihnen an einen Tisch setzten, um gegenüber den Übergriffen Frankreichs und den Taten der Regierungskommission die gemeinsamen Interessen des Saarvolkes und der Saarwirtschaft zu schützen. Allerdings ist mittlerweile im deutschen Wirtschaftsleben ein stark antisozialer Geist eingezogen. Da glaubt man wohl, hier im Saargebiet in dasselbe Horn blasen zu sollen. Das wäre zu bedauern, zumal von hohen politischen Gesichtspunkten aus. Es wurde hier schon einmal betont, daß das einheitliche politische Wollen des deutschen Saarvolkes, von dem doch die Arbeitnehmerschaft den größten Teil darstellt, von gewissen Voraussetzungen bedingt wird.

Wird

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Wird das Volk in sozialer Auffassung in zwei scharf von einander-geschiedene Teile getrennt, dann ist es schwer gemacht, dieses zerrissene Volk zu einheitlichen politischen Aktionen zu bringen. Bisher hat die Arbeitnehmerschaft bewiesen, daß sie größtes Verständnis für politische Lebensfragen des Saarvolkes besitzt. Sie hat auch nicht die geringsten Opfer zu bringen. Da muß denn auch erwartet werden, daß von allen Seiten sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen gegenüber etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Man muß sich hier im gefährdeten Saargebiet hüten, bei der Arbeitnehmerschaft auch nur den Anschein zu erwecken, als ob das politische Interesse dann aufhörte, wenn es sich um Fragen des Prestiges oder um materielle Dinge handelt. Aus diesen Erwägungen heraus, die pflichtgemäß in Anbetracht der Stimmung in breitesten Volksschichten gemacht werden müssen, ist die grundsätzliche Stellungnahme gerade der deutschen Handelskammer zu bedauern. Sie ist psychologisch gesehen, sehr unklug. Dem französischen Staat durfte das billige Vergnügen nicht gemacht werden, seinerseits zuzustimmen, um sich so auf leichte Weise mit einem gewissen sozialen Schimmer zu umgeben. Ob, wie die Handelskammer in ihrem Gutachten meinte, die Arbeitskammern im deutschen Bergbau keinerlei produktive Arbeit seit ihrem Bestehen geleistet haben, ist zu bezweifeln. Um hier zu einem richtigen Urteil zu kommen, darf der Ruhreinfall durch Franzosen und Belgier, darf der passive Widerstand, die Aussperrung der Bergleute, deren monatelange Arbeitslosigkeit, kurz: dürfen die anormalen Zustände im deutschen Bergbau nicht außer Acht gelassen werden. Es war zum zweiten Mal nicht klug, daß auf die angebliche Unfruchtbarkeit der Arbeitskammern im deutschen Bergbau von der Handelskammer verwiesen wurde. Man nahm wohl an, damit der Arbeiterschaft eins auszuwichen. Praktisch hat man sich um die Beweiserbringung bemüht, daß unsozialer Geist in unserem Vaterlande die Menschen nur weiter auseinander treibt, wo alle Ursache vorhanden wäre, durch wahren sozialen Geist die notwendige innere Einheit zur Erringung der Freiheit nach außen zu schaffen. Doch genug davon. Es mußte mal auf diese Momente hingewiesen werden, damit hier an der deutschen Saar das Volk nicht unnötigerweise noch weiter auseinander manöveriert wird, als dies schon ist.

Meine Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf haben wir uns in den Kommissionssitzungen eingehend beschäftigt. Nicht etwa, um seine Verabschiedung hinauszuzögern. Wichtige Fragen mußten mindestens zu klären versucht werden. Wenn die Regierungskommission sich den Fragen gegenüber meist in Schweigen zu hüllen geruhte, dann wußten wir, daß wir die gestellten Fragen von selbst bejahen konnten. Merkwürdigerweise hat die Regierungskommission die abgegebenen zustimmenden Gutachten nebst den damit verbundenen Anträgen der gehörten wirtschaftlichen Organisationen in dem uns vorgelegten Entwurfe in keiner Weise berücksichtigt. Das durfte doch billigerweise erwartet werden. Wo es aber so war, mußten wir Gewicht auf eingehende Beratung legen, damit ein Entwurf zustande kam, der wenigstens eine brauchbare Grundlage für die zu errichtende Arbeitskammer bildet.

Grundsätzlich stimmt meine Fraktion der Errichtung einer Arbeitskammer zu. Sie erblickt in einer paritätischen Arbeitskammer den Ausdruck der im Wirtschaftsleben bitter notwendigen Gleichberechtigung. Eine richtige Arbeitskammer bildet mit die Grundlage zum Wachsen einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie. Allerdings kommt es sehr darauf an, wie die Arbeitskammer gedacht ist, wie sie aufgezogen wird. Eine richtige paritätische Arbeitskammer müßte ein Verwaltungskörper mit bestimmten obrigkeitlichen Befugnissen sein. Dieser Selbstverwaltungskörperschaft müßte die Regelung bestimmter, sozialpolitischer, arbeitsrechtlicher usw. Fragen vorbehalten sein.

Leider

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Leider ist bei der gegenwärtigen sozialen Gesamtsituation wie auch bei Lage der Verhältnisse im Saargebiet an die Errichtung einer solchen Idealarbeitskammer nicht zu denken. Es mag der weiteren Entwicklung vorbehalten sein, nachdem einmal eine Grundlage gebaut ist, es dahin zu bringen. Wir stimmen grundsätzlich der Errichtung einer Arbeitskammer auch deswegen zu, weil seit Jahren von der meiner Partei angehörenden Arbeitnehmerschaft die Errichtung gefordert wird. Dann aber auch,weil gerade eine Arbeitskammer im Gegensatz zur reinen Arbeiterkammer dem von uns als richtig anerkannten Gedanken der wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft entspricht. Die Errichtung einer Arbeitskammer entspricht somit unserer prinzipiellen Einstellung. Das hindert uns aber nicht, den Regierungsentwurf kritisch unter die Lupe zu nehmen und zu betonen, daß es uns lieber gewesen wäre, wenn die Regierungskommission uns zuerst einen Entwurf vorgelegt hätte, der den Landesrat zu einer wirklich beschluß fassenden parlamentarischen Körperschaft ausbaute.

(Zurufe aus dem Zentrum: Sehr richtig !)

Erst dann hätte die Errichtung einer Arbeitskammer erfolgen können, weil dann ganz andere Voraussetzungen zur Respektierung der von ihr abgegebenen Gutachten gegeben wären. So haben wir demnächst im Saargebiet den Zustand zu verzeichnen, daß drei begutachtende Körperschaften bestehen, nämlich der Landesrat, der ziemlich sagenhaft gewordene Studienausschuß, und die Arbeitskammer. Alle drei Körperschaften unterbreiten der Regierungskommission Gutachten, an deren Respektierung sie nicht gebunden ist.

Meine Herren! Um nun dem Gutachten der Arbeitskammer die notwendige Begutachtung zu verschaffen, müssen wir mit unserer Zustimmung die Forderung verbinden, daß der Landesrat bald in seinen Rechten erweitert werde. Neulich, als für die Regierungskommission bezw. deren Präsidenten eine etwas stark schwumliche Situation gegeben war, suchte man etwas Öl auf die Wogen zu gießen, indem eine Erweiterung der Rechte des Landesrates als in Bälde bevorstehend verlautbar wurde.

(Zuruf Kratz: Sehr richtig !)

Hoffentlich vergißt man das jetzt nicht,nachdem die Ernennungen für ein weiteres Jahr glücklich wieder erreicht sind. Ich glaube, wir fänden uns sogar bereit dazu, nachträglich zu gratulieren, sofern die erste Tat der neu ernannten und neu bestätigten Regierungskommission der Ausbau des Landesrates zu einer beschlußfassenden Körperschaft wäre.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sehr richtig !)

In diesem Falle erweckte auch die Errichtung einer Arbeitskammer bei uns eine viel ungetrübtere Freude.

Jedoch, wir müssen uns an die realen, an die gegebenen Dinge halten. Die Arbeitskammer wird halt nur eine Gutachterkörperschaft neben den schon bestehenden. Und da gilt es nun, den Gutachten der Arbeitskammer eine solche Grundlage zu geben, daß die Regierungskommission nicht gut achtlos an ihnen vorbeigehenn kann. Es muß bei der Abfassung der Gutachten versucht werden, eine Mehrheit dafür zu schaffen. Das muß immer die ernstliche Sorge der deutschen Vertreter in der Arbeitskammer sein, weil gerade in ihr der deutsche Gedanke eine Belastungsprobe erfährt. Einsicht in wirtschaftliche Gegebenheiten und Notwendigkeiten,tiefes soziales Verständnis und der Wille zu sozialer

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

sozialer Tat sind allerdings dazu Voraussetzungen. Aus der Erwägung heraus, daß die deutschen Vertreter der Arbeitskammer diese Tugenden bekunden werden, stimmen wir ihrer Errichtung auch unter den jetzt hier obwaltenden und vorher näher skizzierten Verhältnissen zu. Es ist zum guten Teile in die Hand der Vertreter in der Arbeitskammer gelegt, ob sie dem Volke und der Wirtschaft zum Segen gereichen wird oder nicht.

Der Entwurf der Regierungskommission ist nun derart, daß die Kommissionen sich veranlaßt sahen, einen <u>verbesserten</u> Entwurf auszuarbeiten. Im Gegensatz zum Regierungsentwurf sieht dieser verbesserte Entwurf auch die Einbeziehung der Angestellten in die paritätische Arbeitskammer vor. Es geht nicht an, die Angestellten von dieser Körperschaft auszuschließen.

(Zuruf des Zentrums: Sehr richtig !)

Um ihre Einbeziehung ohne Schmälerung der übrigen Gruppen zu ermöglichen, ist in dem verbesserten Entwurf vorgesehen, daß die Kammer sich anstatt aus je 15 Arbeiter-und Arbeitgebervertretern aus 20 Arbeitnehmer-und 20 Arbeitgebervertretern zusammen setzt. Um Angestellten-, Arbeiter-, Arbeitgeber-oder besondere Gewerbezweig-bezw. Fachfragen zu beraten, ist in dem Kommissionsentwurf die Bildung besonderer Kommissionen vorgesehen zu denen gleichfalls, wie zu den Plenarsitzungen Sachverständige mit beratender Stimme zugezogen werden sollen.

Weiter enthält der Entwurf der Regierungskommission viele Bestimmungen, denen wir unter keinen Umständen zustimmen können. Wenn man diese Bestimmungen genau prüft, kann man sich des Gedankens nicht verwehren, als ob das gerade Gegenteil von dem, was eine Arbeitskammer sein soll, hier Wirklichkeit werden sollte. Hat die Regierungskommission den guten Willen, unter den hier obwaltenden Verhältnissen eine solche Arbeitskammer zu errichten, die nicht von vornherein "weiße Salbe" bedeutet, dann bietet ihr dazu der vorliegende Entwurf der Kommissionen eine gute Grundlage. Ihr sozialer Geist erfährt erneut eine Probe durch den Kommissionsentwurf. Sollte sie nicht gesonnen sein, diesen Kommissionsentwurf zum Gesetz zu erheben, dann wäre es schon besser, wenn auch ihr Entwurf, bei dem sicher die Pariser Regierung Pate gestanden hat,

(Zuruf Kratz: Sehr gut !)

in der Versenkung verschwände. Insbesondere halten wir die Streichung des Artikels 4 des Regierungsentwurfs für unbedingt geboten. Hier heißt es, daß "jede Erörterung politischer Natur" der Arbeitskammer untersagt sein soll und Entschließungen, die im Widerspruch zu dem in Artikel 2 Angeführten ständen, "durch das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Arbeitsamtes (also durch den Herrn Präsidenten Rault) für null und nichtig erklärt werden können." Da wirft sich die Frage auf, was denn eigentlich unter "politischer Natur" zu verstehen ist. Es ist darunter wohl zu verstehen, daß es letzten Endes in die Hand des Herrn Präsidenten gelegt wäre, alle den Fragen das Prädikat "politische Natur" zu geben, die insbesondere Frankreich unbequem wären. Es gibt so viele wichtige Wirtschafts- und sonstige Fragen, die vom Politischen hier im Saargebiet gar nicht zu trennen sind. Warum die heidenmäßige Angst? Die Vertreter, die in die Arbeitskammer delegiert werden, sind doch sicher keine politischen und auch keine wirtschaftlichen Kinder. Also muß dieser Artikel verschwinden.

Weiter heißt es in Artikel 6 u.a., daß Mitglieder der "Geschäftsführer oder Angestellte" einer Berufsorganisation werden können, deren Sitz sich im Saargebiet befindet." Was ist

<u>darunter</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

darunter zu verstehen? Eine klare Auskunft liegt noch nicht vor. Das Saargebiet ist doch kein Selb -ständiger Staat. Die Berufsorganisationen, also die Gewerkschaften von Bedeutung, sind keine "Saargebietsorganisationen", sondern sind <u>Glieder der deutschen Zentralgewerkschaften.</u>

(Zurufe: Sehr richtig !)

Und diese haben nicht ihren Sitz im Saargebiet, sondern in Deutschland, sie haben im Saargebiet lediglich Geschäftsstellen, wie das der Bedeutung des Saarlandes als wichtiges Industriegebiet entspricht. Sollte die Regierungskommission mit "ihren Sitz im Saargebiet", die vorübergehenden bedeutungslosen Gebilde meinen, die von der Arbeitnehmerschaft mit der Bezeichnung "gelb " gekennzeichnet sind, um diesen durch die Arbeitskammer ein gewisses Relief zu geben, dann sei ihr gesagt, daß sie die Arbeitskammer gefährdet, wenn sie dementsprechend bei der Verabschiedung des Gutachtens handelte. Wir empfehlen ihr dringend, der Fassung des Kommissionsentwurfes zuzustimmen, der den bei der Zusammensetzung der internationalen Arbeitsorganisation maßgebenden Grundsätzen entspricht. Wenn die Regierung in der Begründung zu dem Entwurfe sagt, daß "die Arbeitskammer des Saargebietes als Einrichtung eines Völkerbundsgebietes unter das Patronat der internationalen Arbeitsorganisation gestellt werden" soll, dann muß sie aber auch bei der Zusammensetzung der Kammer selbst in konsequenter Weise die Grundsätze zur Zusammensetzung der internationalen Arbeitsorganisation in Anwendung bringen. Mehr verlangt der Kommissionsentwurf nicht, und die Regierung ist gut beraten, wenn sie diesem Entwurf zustimmt.

Unerträglich, meine Herren, ist es auch, daß die Regierungskommission allein die Verteilung der Sitze auf Industriezweige und innerhalb der Industriezweige vornehmen will. Es muß da doch verlangt werden, daß sowohl die Verteilung auf Industrie-und Gewerbezweige, wie auch die Unterverteilung auf die beteiligten Organisationen im engsten Einvernehmen mit den in Frage kommenden Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgenommen wird. Ebenso unerträglich ist die weitere Bestimmung, wonach die einzelnen Organisationen gehalten sein sollen, gemäß der auf die entfallenden Sitzzahl die dreifache Zahl der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter der Regierungskommission einzureichen, die dann aus diesen Listen die ihr Zusagenden auswählen will.

(Zurufe: Hört, hört !)

Meine Herren, wir fordern hier, wie das ja auch bereits im Kommissionsentwurf zum Ausdruck kommt, daß nach erfolgter Sitzverteilung durch Regierungskommission und Spitzenorganisationen, die Benennung der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter <u>ureigenste</u> Angelegenheit der in Frage kommenden Organisationen sein muß.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Stelle man sich nur vor, eine Organisation erhält 5 Sitze. Sie gibt 15 Namen der ordentlichen Mitglieder und 15 Namen deren Stellvertreter an. Nun wird die Oberste Polizeiverwaltung damit betraut, die weniger "Verdächtigungen" aus dieser Liste auszusuchen, und die sogenannten "Genehmen" dann der Regierung vorzuschlagen. Müßte der Vorgeschlagene, den die Regierung herausgibt und ernennt, dies nicht als eine <u>Bloßstellung</u> empfinden? Von der Regierung besser gelitten zu sein, als

<u>sein</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

sein Kollege, ich glaube, das wird im deutschen Saargebiet und beim deutschen Saarvolke denn doch nicht als Ehrung empfunden.

(Zuruf Brettar: Sehr gut !)

Bereite daher die Regierungskommission keine peinlichen Situationen, sondern handle sie entsprechend dem Kommissionsentwurfe.

Wir müssen zum Schluß fordern, daß der Vorstand, den die Kammer wählt, aus 4 Mitgliedern besteht, und zwar aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 2 Beisitzern, wobei die Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gelten hat. Wir können nicht der Fassung des Regierungsentwurfes zustimmen, wonach der Geschäftsführer, den der Präsident der Regierungskommission als zuständiger Regierungskommissar allein ernennen will, dem Vorstande angehört. Der Geschäftsführer wird auf Vorschlag der Arbeitskammer ernannt und hat das Recht, in den Vorstandssitzungen und der Arbeitskammer das Wort zu ergreifen. Als selbstverständlich halten wir es auch, daß gemäß dem Kommissionsentwurf der Vorstand der Arbeitskammer die Tagesordnung bestimmt.

Meine Herren! Auf diese wesentlichen Gesichtspunkte will ich mich beschränken. Im übrigen verweise ich auf den ausgearbeiteten Kommissionsentwurf, dem meine Fraktion zustimmen wird. An der Regierungskommission, die erneut vom Völkerbundsrat ohne unsere Zustimmung bestätigt und mit der Wohlfahrt der Bevölkerung betraut wurde, liegt es nun, gerade bei diesem Entwurf den Willen zu bekunden, ob sie mit der Vertretung des Saarvolkes zusammenarbeiten will oder nicht. Das sei ihr unverblümt gesagt, daß es nicht mehr länger tragbar ist, die Gutachten des Landesrates kaltschnauzig zu mißachten. Möge sie daher der Arbeitskammer die Grundlage geben, die der Kommissionsentwurf enthält. Weiter ist sie verpflichtet, nunmehr all die Forderungen sozialer und arbeitsrechtlicher Art bald mit der Arbeitskammer und dem Landesrat zu verwirklichen, die schon Dutzendemal hier erhoben wurden. Eine nähere Kennzeichnung erübrigt sich, weil sie bekannt sind.

(Bravo-Rufe des Zentrums !)

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

fmann (S.P.): Meine Herren! In der Begründung zur Vorlage führt die Regierungskommission folgendes aus:

> Der Friedensvertrag weist in seinem Teil 13 dem Völkerbund die Aufgabe zu, an der Herstellung des sozialen Friedens mitzuarbeiten, und sieht die Verwirklichung dieses Zieles in der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse durch Ausgestaltung eines einheitlichen Arbeitsrechtes. Diesem Zwecke zu dienen, ist das internationale Arbeitsamt als Einrichtung des Völkerbundes bestimmt, und trägt als solches den Charakter einer großen Arbeitskammer des Völkerbundes. Die Bedeutung der Aufgabe, die den einzelnen Staaten an der Verwirklichung dieses Zieles zur Befriedigung der sozialen Verhältnisse zufällt, ist der Anlaß gewesen, daß im § 23 des Saarstatuts die Förderung des Arbeitswesens im Saargebiet als besondere Aufgabe der Regierungskommission erklärt worden ist. Die Regierungskommission ist davon überzeugt, ihrer Verpflichtung zur Erfüllung der ihr hier gegebenen besonderen Aufgaben am besten dadurch nachzukommen, daß sie die Grundsätze, die zur Schaffung des internationalen Arbeitsamtes führten, auf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

auf das der Verwaltung des Völkerbundes unterstehende Saargebiet übertrgt und eine eigene Arbeitskammer ins Leben ruft. In diesem Bestreben begegnet sie gleichzeitig wiederholt den zum Ausdruck gebrachten Wünschen, insbesondere der Arbeiterschaft des Saargebietes, die in der Errichtung einer Arbeitskammer ein wesentliches Moment für die Verwirklichung des sozialen Fortschritts erblickt."

Das führt die Regierungskommission in ihrer Begründung aus. Meine Herren! Was die Regierungskommission aber während ihrer fünfjährigen Tätigkeit hier im Saargebiet in dieser Frage getan? Was hat sie besonders getan, um die allgemeinen Arbeitsverhältnisse und das einheitliche Arbeitsrecht zu schaffen? Der Herr Präsident der Regierungskommission hat wohl bereits 1921 am Grabe der Opfer von Saarwellingen die Errichtung der Arbeitskammer versprochen. Bis jetzt ist dieses Versprechen noch nicht eingelöst. Wohl soll es in den nächsten Wochen eingelöst werden. Aber sonst ist die ganze Tätigkeit der Regierungskommission so gewesen, daß sie dem in der Begründung angezogenen Teil 13 des Versailler Vertrages diametral gegenüber steht. Von der Ausgestaltung eines einheitlichen Arbeitsrechtes ist bis jetzt noch keine Spur zu ersehen, trotzdem die Völkerbundsregierung bereits 5 Jahre im Saargebiet amtiert. Wie ist die Anerkennung der Koalitionsfreiheit, die nach dem I. Abschnitt des Teiles 13 des Versailler Vertrages gewahrt werden soll, als oberster Grundsatz im Saargebiet gewahrt werden soll? Ich erinnere nur an die Bergarbeiterstreiks, an den Beamtenstreik, wo die Arbeitnehmer für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpften, wo sie ihr Koalitionsrecht frei ausüben wollten. Die Bergarbeiter kämpften, um ihre Arbeitsverträge zu verbessern. Man hat sie durch französisches Militär vertrieben, niederreiten und verhaften lassen. Dasselbe ist den Beamten passiert; dieselben haben sich in die Wälder geflüchtet, um dem damaligen Terror ausweichen zu können. Zum Teil hat man die Leute, die im Interesse der Koalitionsfreiheit sich eingesetzt haben, bessere Arbeitsverträge haben wollten, ausgewiesen und abgeschoben. Um den letzten Bergarbeiterstreik abzuwürgen, ist die berühmte Notverordnung erlassen worden. Als diese ihren Zweck verfehlte, kam die sogenannte erste Streikpostenverordnung, die jedes Streikpostenstehen unter schwerster Strafe untersagt hatte. Was ist nun die Koalitionsfreiheit ohne Streikpostenstehen? Doch gar nichts, denn man kann nur dann seine Koalitionsfreiheit wirklich ausüben, wenn das Streikpostenstehen erlaubt ist. Die Notverordnung und die erste Streikpostenverordnung sind dann, nachdem sie in der ganzen Welt einen großen Staub aufgewirbelt haben, gefallen. Man hat jedoch wieder andere Verordnungen erlassen. Es ist auch die letzte Streikpostenverordnung, und zwar die Verordnung betreffend Abänderung des § 152 der Gewerbeordnung seit dem 1. August 1924 in Kraft gesetzt worden, in Kraft gesetzt worden gegen den einstimmigen Beschluß des Landesrates. Auch diese Verordnung stellt eine viel stärkere Einschränkung des Koalitionsrechtes dar, wie der frühere § 153 der endlich nach langer Bekämpfung durch die deutschen Arbeitnehmerverbände im Frühjahr 1918 gefallen ist.

Wir fordern deshalb erneut von dieser Stelle aus, daß die Regierungskommission, wenn sie wirklich ihrer Begründung aus dem Teil 13 des Versailler Vertrages Rechnung tragen will, die Verordnung betreffend Abänderung des § 152 der Gewerbeordnung aufheben muß.

(Zuruf Brettar: Sehr richtig!)

Nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit ist der Weltfrieden

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Weltfrieden möglich; soist im Teil 13 des Versailler Vertrages zu lesen. Um diese soziale Gerechtigkeit durchzuführen, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen unbedingt erforderlich, und zwar in allen Ländern, führt des weiteren der Teil 13 im ersten Abschnitt aus. Was ist nun in dieser Hinsicht im Saargebiet geschehen ? Wohl müssen wir anerkennen, daß die Regierungskommission nach langem Hin und Her endlich im November 1924 das Arbeitszeitgesetz erlassen hat gegen den Widerstand mächtiger Kreise des Saargebietes. Aber unsere Anerkennung würde viel größer sein, wenn man die Arbeitszeit bereits früher gesetzlich geregelt hätte, bereits gesetzlich geregelt hätte, als die ersten Forderungen der Arbeiter in dieser Hinsicht gekommen sind. Unsere Anerkennung würde auch noch größer sein, wenn man wirklich den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche so gesetzlich geregelt hätte, wie die Forderung der Arbeiter und des Landesrates war. Das ist aber nicht der Fall. Man hat die Höchstarbeitszeit festgesetzt, so wie sie am 8.November 1924 vertraglich vereinbart war. Man hat aber wieder Auslegungen gemacht, wo im Tarifvertrag Möglichkeit vorhanden ist, Überstunden zu leisten, da soll auch diese Überstundenleistung ohne Zustimmung des Mitgliedes der Regierungskommission für die Arbeitsangelegenheiten möglich gemacht werden. Andererseits sehen wir, daß die Arbeitgeber und auch sehr viele Beamte des Saargebietes die Verordnung nicht so auslegen, wie sie objektiv ausgelegt werden müßte. Auch glauben wir darauf hinweisen zu sollen, daß die Regierungskommission unbedingt wenigstens darauf sieht, daß die Arbeitszeitverordnung so eingehalten wird, wie die Arbeitszeit in der Verordnung festgelegt ist. Denn man macht dann nur Gesetze, um darauf zu sehen, daß sie auch eingehalten werden. Es ist deshalb notwendig, daß die Aufsichtsorgane, die die Überwachung der Verordnung in die Wege zu leiten haben, Anweisung von der Regierung erhalten, daß die Verordnung, die uns nicht endgültig befriedigt, wenigstens eingehalten werden muß. Nach dem Teil 13 des Versailler Vertrages ist auch die Sicherstellung eines Lohnes, der angemessene Daseinsbedingungen erfüllt und gewährleistet, durchzuführen. Wie sieht es in dieser Frage im Völkerbundsgebiet unter der 5 jährigen Tätigkeit der Völkerbundsregierung aus? Von angemessenen Daseinsbedingungen ist bei den Arbeitern, Angestellten und unteren Beamten nichts zu sehen. Im Gegenteil, deren Lage war nie so schlecht, wie gerade jetzt. Löhne und Gehälter von 400, 500 und 600 Franken monatlich sind an der Tagesordnung, während dem andererseits aber die höheren Beamten Gehälter von 2000, 3000 4000 und schließlich noch mehr Franken monatlich erhalten. Während die Lohn-und Gehaltsempfänger der unteren Besoldungsgruppen immer mehr und mehr der Verelendung anheimfallen, wird die Lage der oberen Beamten andauernd verbessert. Ja, auch die Gehälter der Regierungskommission werden immer den Verhältnissen angepaßt. Ohne Lohneingaben, ohne Streiks bekommen die Herrschaften ihre Forderungen bewilligt. Denn wir haben auch wieder vor einigen Tagen lesen können, daß eine Gehaltserhöhung von 25 % für dieselben vom Völkerbundsrat zugesagt worden ist.

(Zuruf Ulrich: Hört, hört !)

Also von einer sozialen Gerechtigkeit ist auch, wie es nach dem Teil 13 des Versailler Vertrages sein müßte, im Saargebiet keine Spur zu sehen.

(Zuruf Bretter: Sehr richtig !)

Das ist die soziale Gerechtigkeit, welche oberster Grundsatz

einer

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

einer Völkerbundsregierung sein sollte, die sogar noch den ausländischen Beamten eine Sonderstellung einräumt. Nach dem Versailler Vertrag müßte es aber auch oberster Grundsatz der Regierung sein, die Sozialversicherung weitgehendst auszubauen. Jedoch muß auch da wieder gerade von uns festgestellt werden, daß da sehr vieles "faul im Staate Dänemark" ist.

Die Sozialversicherung ist von der deutschen Sozialversicherung abgetrennt und selbständig gemacht worden. Jedoch wurde sie nicht verbessert, sie hinkt andauernd weit hinter der Sozialversicherung des übrigen Deutschlands zurück. Seit Jahr und Tag fordern die daran interessierten Kreise einen Ausbau dieser Versicherung. Natürlich Herr Schmelzer vertritt diese Auffassung nicht. Es wird ja auch wieder so sein, daß sein Parteigenosse nachher sagt, ich hätte andauernd diese Forderungen zu vertreten. Sämtliche Versicherungsgesetze haben sich gegenüber ihrem Stande in der Vorkriegszeit sehr verschlechtert, und es ist dringend ein Ausbau derselben notwendig. Seit 1 1/2 Jahren fordern die Bergarbeiter die sinngemäße Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes und eine durchgreifende Form des Knappschaftswesens. Bis jetzt leider immer ohne Erfolg. Verhandlungen sind mit der Bergwerksdirektion, dem Oberbergamt, dem Verwaltungsrat der Saargruben, der Regierungskommission und dem französischen Arbeitsminister geführt worden. Letzterer hat wohlwollende Prüfung und Beschleunigung der Angelegenheit zugesagt. Auf Verlangen des französischen Arbeitsministers haben die Bergarbeiterorganisationen demselben eine Denkschrift eingereicht, worin sie wieder eingehend die Forderungen der Bergarbeiter begründet haben. Der französische Staat ist über die Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes befragt worden. Es fanden auch Verhandlungen bei dem Herrn Präsidenten der Regierungskommission statt. Der Herr Präsident erklärte damals, daß die Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes nur dann getätigt werden könne, wenn der französische Staat diesem zustimmt. Er wies darauf hin, daß der französische Staat nach dem Versailler Vertrag in dieser Sache seine Zustimmung geben müßte. Auf Grund dieser Ausführung nehmen wir an, hat man den französischen Staat auch befragt. Auch in dieser Sache glauben wir feststellen zu sollen, daß die Regierungskommission den Versailler Vertrag einseitig zugunsten Frankreichs auslegt. Denn nach § 23 Absatz 3 des Saarstatuts zum Versailler Vertrag darf ohne Befragen des französischen Staates keine Abänderung der im § 12 vorgesehenen Bestimmungen über die Bergwerksbetriebe erfolgen, während dem von den Knappschaftsfragen in diesem Paragraphen nichts geredet ist. Eine Anderung kann nur dann ohne Befragung gemacht werden, wenn diese Abänderung die Folge einer allgemeinen vom Völkerbund beschlossenen Arbeitsregelung ist. Im § 12 des Versailler Vertrages ist aber keine Silbe von den Altersrenten und Invalidenrenten der Arbeitnehmer die Rede. Kein Jota wird von einer Knappschaftsversicherung dorten gesagt. Nur die Gesetze, die zur Ausbeutung der Gruben und ihrer Nebenanlagen notwendig sind, sind in diesem Paragraphen angezogen, und sind auch gemeint. Die Alters-und Invalidenrenten werden jedoch nur in den §§ 4 und 24 behandelt. Wenn die Väter des Versailler Vertrages in diesem Falle die Befragung des französischen Staates hätten festsetzen wollen, dann hätten sie sicher auch zum Mindesten in dem § 23 Absatz 3 neben dem § 12 auch den § 4 angezogen. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn aber die Befragung des französischen Staates wirklich in Frage käme, so dürfte doch dieselbe nicht anders aussehen, wie die Befragung des Landesrates. Der Landesrat ist ja auch bei Änderung der Gesetze zu befragen. Wir sind des öfteren befragt worden. Wir haben sehr oft festgestellt, daß man auf unsere Gutachten gar keinen

Wert

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Wert gelegt hat. Wenn man nun auf unser Gutachten oder auf unsere Meinung keinen Wert gelegt hat und die Befragung wirklich nur als "Anhörung" auslegt, so darf man aus dem Wort "Befragung" nicht zugunsten des französischen Staates das Wort "Zustimmung" herauskonstruieren.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Deshalb vertreten auch wir die Auffassung wieder, daß in diesem Falle die Regierungskommission, wenn sie wirklich diese Auffassung vertritt, den Versailler Vertrag einseitig zugunsten Frankreichs auslegt. Es wird besonders die Aufgabe des saarländischen Mitgliedes der Regierungskommission sein, -Herr Kiefer, haben Sie keine Angst, ich schimpfe nicht über ihn.

(Zuruf Kiefer: Es scheint, Sie haben Angst!)

Es wird besonders die Aufgabe des Herrn Koßmann sein, daß er sich dafür einsetzt, besonders als früherer Bergmann und Arbeitersekretär,

(Zuruf: Sehr gut !)

daß die verbrieften Rechte der Bergarbeiter im Saargebiet gewahrt werden, daß auch eine angemessene und durchgreifende Reform durchgeführt wird. Dies ist dringend notwendig. Ich brauche Ihnen nicht mit Zahlen zu dienen, aber ich sage Ihnen nur eins:

Seit dem Jahre 1907 betrug die Knappschaftspension über 35 % vom jeweiligen Hauerdurchschnittslohn, sie beträgt heute noch 18 %. Wenn wir Frauen-und Kindergeld mit einrechnen und 2 Kinder im Durchschnitt annehmen, dann beträgt sie noch 15,9 %, während dem sie bereits 1889 im Anfangsstadium der deutschen Sozialgesetzgebung 32 % von dem damaligen Hauerlohn betragen hatte.

So wie es in der Knappschaftsversicherung aussieht, so sieht es in allen anderen Versicherungszweigen aus. In der Invalidenversicherung ist trotz aller Erhöhungen, die in der letzten Zeit tropfenweise durchgeführt worden ist, noch lange nicht die Vorkriegsrente erreicht. Die Durchschnittsrente beträgt jetzt ungefähr 70 Franken. Sie betrug in der Vorkriegszeit 26 Goldmark, das würden ausmachen umgerechnet mal 4,6 = 119,60 Franken. Auch hier ist eine durchgreifende Reform notwendig. Denn es kann auch nicht andauernd so weitergehen, daß man schematisch die Renten erhöht, gleichmäßig erhöht und nicht die langjährige Mitgliedschaft oder auf Grund dieser Mitgliedschaft verdiente Rechte weiter aufrecht erhält und garantiert. Ein kleiner Unterschied muss wieder in der Invalidenversicherung durch die neue Reform durchgeführt werden.

In der Unfall-, Kranken- und Angestelltenversicherung ist dasselbe zu verzeichnen. Als wir seinerzeit eine Erhöhung der Unfallrenten beantragten, schrieb uns der Herr Präsident der Regierungskommission zurück, die armen Unternehmer des Saargebietes

(Zuruf Ulrich: "Hört, hört!")

seien nicht in der Lage, eine solche Belastung tragen zu können,

(Zuruf Brettar: "Hört, hört!")

die durch die Erhöhung der Unfallrenten in die Erscheinung

treten

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

treten würde. Nachdem die letzte unzureichende Erhöhung durchgeführt wurde, haben die beiden Bergarbeiterorganisationen eine weitere gemeinsame Eingabe gemacht, weil die Erhöhung ja so minimal war, daß sie überhaupt nie draußen vertreten werden konnte. Es wurde uns jedoch geantwortet, daß man vorläufig an eine Erhöhung der Renten gar nicht denkt. Trotzdem diese Rente nicht einmal die Hälfte von dem ausmacht, was sie in der Vorkriegszeit ausgemacht hatte und weit, weit hinter der Rente, die im übrigen Deutschland gewährt wird, zurückbleibt, denkt die Regierungskommission nicht daran, eine Erhöhung derselben durchzuführen. Auch da steht die ganze Einstellung der Regierungskommission diametral ihrer eigenen Begründung und dem Teil 13 des Versailler Vertrages gegenüber.

In der Angestelltenversicherung ist wiederholt die Erhöhung des Ruhegeldes beantragt worden. Die Abteilung Sozialversicherung hat jetzt vor, einen Erlass herauszugeben, wo eine Aenderung dieser Versicherung und eine kleine Erhöhung des Ruhegeldes gewährt wird. Dieser Erlass soll herausgegeben werden ohne Anhörung des Landesrates. Diese Abteilung stützt sich auf den Artikel 21 der Verordnung betr. Umstellung der Sozialversicherung auf den Franken. Ich habe zu betonen, daß auf Grund dieses Artikels 21 keine Aenderung des Gesetzes konstruiert werden kann. Denn dieser Artikel 21 besagt ausdrücklich, daß nur eine Aenderung der Geldbeträge ohne Anhörung des Landesrates durch den Präsidenten der Regierungskommission durchgeführt werden kann. Was aber die Abteilung Sozialversicherung machen will, das ist eine Aenderung der Verordnung selbst. Dagegen protestieren wir! Denn es ist seit längerer Zeit gefordert worden, daß das Gesetz geändert werden soll, und es wäre längst die Möglichkeit vorhanden gewesen, dem Landesrat eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Es wäre Zeit und Gelegenheit genug dagewesen, auch endgültig eine angemessene Erhöhung des Ruhegeldes durchzuführen. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers Koßmann, auf die ja auch mein Vorredner, Herr Kiefer, angespielt hatte, sollten doch die Rechte des Landesrates erweitert werden. Nach diesen Fragen kann man aber feststellen, daß man sie sogar noch schmälern will, daß einzelne Bestimmungen ohne Befragung des Landesrates geändert werden sollen.

Ueber die anderen Fragen der Sozialversicherung will ich garnichts mehr sagen, ich will die Herren nicht noch einmal mit diesen Fragen aufhalten. Aber ich betone ausdrücklich, daß die Regierungskommission endlich an den Ausbau der Sozialversicherung herangehen muss, und daß auch alle Herren des Landesrates und alle Vertreter des Landesrates, ganz einerlei, welcher Parteirichtung sie angehören, endlich mit uns diesen Ausbau ganz energisch verlangen müssen, damit diese Gesetzgebung wieder so gestaltet wird, wie es in der Vorkriegszeit war und wie sie im übrigen Deutschland jetzt wieder durchgeführt ist.

Eine Völkerbundsregierung hätte des weiteren die Aufgabe, die Betriebsdemokartie durchzuführen. Das Betriebsrätegesetz müsste im Saargebiet längst eingeführt sein. Die Betriebsräte müssten bereits seit längerer Zeit ihre Vertretungen im Aufsichtsrat haben. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer müsste längst erweitert und gesetzlich geregelt sein. Die Arbeitgebervertreter in der liberalen Volkspartei, besonders

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

besonders Herr von Vopelius und Herr Röchling, haben sich ja des Oefteren in Versammlungen für die Betriebsräte und für das Betriebsrätegesetz ausgesprochen. Ich bin der Auffassung, wenn die Regierungskommission eine gesetzliche Regelung nicht in Angriff nehmen will, dann sollen die Herren doch einmal von sich heraus einfach den jetzt bestehenden Arbeiterausschüssen freiwillig diese Rechte einräumen!

(Zuruf Brettar: "Sehr gut!")

Dann werden wir auch sehen, daß ihre Ausführungen ernst gemeint waren und nicht leere Redensarten waren!

(Zuruf Brettar: "Stimmungsmache!")

Es wird notwendig sein, wenn diese Ausführungen von den Herren ernst zu nehmen sind oder ernst genommen werden, daß sie bahnbrechend in diesen Fragen im Saargebiet wirken und die Regierungskommission einfach vor vollendete Tatsachen stellen! Diese Bitte richte ich an die Herren Arbeitgebervertreter, die in den Versammlungen mit uns das Betriebsrätegesetz gefordert haben und sich auf diesen Boden gestellt hatte.

Im Bergbau sind immer noch die alten Bestimmungen über die Sicherheitsmänner maßgebend, die schon bei ihrem Erlass im Jahre 1909 als "weiße Salbe" verschrieen worden sind. In den anderen Betrieben des Saarg bietes sind die nach dem Hilfsdienstgesetz erlassenen Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse maßgebend.

Während im übrigen Deutschland die Reichsverfassung die Betriebsräte verankert hat, hat man im Völkerbundsgebiet trotz Teil 13 des Versailler Vertrages noch die alten nichtssagenden, rechtlosen, längst überholten Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse und Sicherheitsmänner. Auch da müsste eine Aenderung Platz greifen.

Es ist aber auch dringend die Regelung des Schlichtungswesens wie im übrigen Deutschland notwendig. Das obligatorische Schlichtungswesen ist durchzuführen. Desgleichen der Ausbau des Tarifrechtes, die endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, sowie die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes und die Bildung der Arbeitsgerichte ist in die Wege zu leiten. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit, wenn man nicht an den Ausbau dieser Forderungen geht? Wo bleibt die Begründung der Regierungskommission? Wo bleibt der Teil 13 des Versailler Vertrages? Wenn man diese Fragen nicht endgültig im Saargebiet erledigen will! Es ist endlich Zeit, daß man sich nicht nur auf den Teil 13 des Versailler Vertrages beruft und schöne Redensarten macht, sondern es muss auch etwas Durchgreifendes getan werden! Das Saargebiet müsste als Völkerbundsgebiet in dieser Frage bahnbrechend wirken!

(Zuruf Brettar! "Sehr gut!")

Es müsste an erster Stelle der Welt dastehen!

Der Arbeitskammer fällt im Verein mit dem Landesrat die Aufgabe zu, alles zu versuchen, damit es im Saargebiet endlich anders wird. Bis jetzt hat die Regierungskommission versagt. Zu ihrem Vorteil wollen wir mal annehmen, daß höhere Verhältnisse sie beeinflusst haben mögen. Die neue Zusammensetzung der Regierungskommission jedoch und der neue Kurs

in

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

in Frankreich bringen es mit sich, daß man endlich erwarten kann, daß etwas Durchgreifendes im Saargebiet geschieht! Die Uebergangszeit wird die Regierungskommission hinter sich haben, denn die neuen Männer sind bereits ein Jahr da; der neue Kurs in Frankreich ist auch bald ein Jahr da. Und die Uebergangszeit müsste meiner Auffassung nach bereits vollständig vergangen sein.

(Zuruf Ulrich: "Gar keine Hoffnung!")

Männer der Völkerbundsregierung; heraus mit dem neuen Kurs! Auch meine Herren Arbeitgeber des Saargebietes, ganz einerlei, ob sie deutsch oder französisch sind, heraus mit den Rechten, auf die die Arbeiterschaft nach dem Versailler Vertrag einen Anspruch machen kann!

(Zuruf Brettar: "Sehr gut!")

Ich muss betonen, daß es sehr viele deutsche Arbeitgeber hier im Saargebiet gibt, die noch viel rückständiger wie die französischen sind. Denn wir können feststellen, die Bergwerksdirektion, vielmehr der französische Staat, hat der Arbeitskammervorlage zugestimmt, aber deutsche Arbeitgebervertreter haben sie abgelehnt!

(Zuruf Ulrich: "Hört, hört!")

Es ist eine Schmach und eine Schande für die deutschen Arbeitgeber des Saargebietes, eine solche Stellungnahme in einer solch wichtigen Frage für die Arbeiter einzunehmen!

(Zuruf Brettar: "Sehr richtig!")

Ich kann deshalb die Auffassung dieser Herren nicht vertreten. Lobend müssen wir anerkennen die Haltung des Handwerkerbundes und der Handwerkskammer. Jedoch die Haltung der deutsch-saarländischen Handelskammer, des Arbeitgeberverbandes für die Saarindustrie, des Schutzvereins für die Schwerindustrie und des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, diese Haltung kann ich nicht verstehen. An deren Haltung ist zu ersehen, daß die Herrschaften nicht aus ihrer Haut herauskommen können! Daran ist zu ersehen, daß sie ihre reaktionäre Einstellung, die sie in der Vorkriegszeit hatten, immer noch beibehalten haben; sie lehnen mit banalen Gründen die Errichtung einer Arbeitskammer ab. Ich habe auch die Auffassung, daß verschiedene Herren des Landesrates der Errichtung der Arbeitskammer nicht sehr sympathisch gegenüberstehen und nicht so sehr davon erbaut sind. Ja man kann sogar die Auffassung haben, daß man die Beratung der Vorlage sehr in die Länge gezogen und verschleppt hat. Aus welchem Grunde, etnzieht sich meiner Kenntnis. Anfangs Januar ging uns bereits die Vorlage zu und jetzt in der Mitte des März sind wir erst in der Lage, im Plenum die Vorlage beraten zu können. Ich vermute, daß auch da sehr Veiles mitgespielt hat, um die Sache über Gebühr in die Länge zu ziehen. Verschiedene Herren des Landesrates haben da meiner Auffassung nach hinten herum die Verzögerung in die Wege geleitet.

Zur Vorlage selbst habe ich im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß wir dem Kommissionsentwurf, sowie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zustimmen und ausdrücklich habe ich zu betonen, daß die Regierungskommission diesen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Kommissionsentwurf aber auch zur Verordnung erheben soll! Vor allen Dingen fordern wir, daß die Organisationen ihre Vertreter selbst bestimmen, selbst benennen können!

(Zuruf Dr.Sender: "Sehr richtig!")

Daß nicht die Regierungskommission sich für die 15 Mandate 45 Bewerber vorschlagen lässt und sich aus diesen 45 ihre geeigneten Leute heraussuchen kann! Man darf zu den Organisationen des Saargebietes das Zutrauen haben, daß sie selbst in der Lage sind, die geeigneten Leute vorschlagen zu können!

(Zuruf Brettar: "Sehr gut!")

Grundsätzlich vertritt die sozialdemokratische Fraktion die Auffassung, daß bei der Zusammensetzung der Arbeitskammer die direkte Wahl das gegebene wäre. Wir haben jedoch nach reiflicher Ueberlegung den Standpunkt vertreten, daß wir nicht offiziell die direkte Wahl fordern und beantragen, weil dann die Zusammensetzung der Arbeitskammer wieder dem Zufall überlassen wäre. Durch das von der Regierungskommission im Saargebiet eingeführte Wahlsystem mit freien Listen, mit dem sogenannten Streichsystem, ist nicht die Gewähr dafür geboten, daß wirklich die Vertrauensleute der Gewerkschaften in die Arbeitskammer kommen. Deswegen haben wir die direkte Wahl nicht verlangt, nicht vertreten, weil wir eine große Gefahr darin ersehen, wenn dieses Streichsystem auch für die Arbeitskammer maßgebend wird. Hätten wir im Saargebiet Verhältniswahl mit gebundenen Listen, wie es im übrigen Deutschland durchgeführt ist, dann hätte sich meine Partei mit aller Macht für die direkte Wahl ausgesprochen. Das ist nicht der Fall, deswegen haben wir uns die Geschichte anders überlegt. Wir stimmen deshalb für die Kommissionsfassung, daß die Vertreter der Gewerkschaften von denselben selbst benannt werden sollen. Für diese Fassung haben sich ja auch sämtliche Gewerkschaftsrichtungen ausgesprochen. Die Fassung ist auch bei der Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates in Deutschland und in Frankreich schließlich angenommen.

Ich habe dann des weiteren festzustellen, daß wir auf dem Standpunkt der "Arbeitskammer" stehen, wie sie z.B. von allen Gewerkschaftsrichtungen vertreten worden ist. Die "Arbeiterkammer", die das Parteiorgan der Kommunisten verlangt hat, im Verein mit der Handelskammer und den Arbeitgeberverbänden, lehnen wir ab. Sie war vielleicht vor 10 oder 20 Jahren von den Gewerkschaftn damals gefordert worden, weil damals andere Verhältnisse gewesen sind. Heute ist die Macht des Arbeitnehmers durch die Taktik der Gewerkschaften so gestärkt worden, daß man zusammen mit dem Arbeitgeber über Lohnfragen und Fragen des Arbeitsvertrages verhandeln kann, Das war früher nicht. In der heutigen Zeitperiode muss man deswegen auch die Arbeitskammer vertreten, weil man auch darin dem Arbeitgeber nach und nach dies ord jenes abholen kann und den Widerstand beseitigen muss,

(Zuruf Eifler: "Das wird ein schöner Kuhhandel!")

den Ausbau des Arbeitsrechtes zu sabotieren! Ob das ein Kuhhandel wird oder nicht, Herr Eifler, auf jeden Fall muss das auch Euch zu denken geben!

(Zuruf

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

(Zuruf Eifler: "So sehen Sie aus!")

Wir vertreten deshalb auch die Arbeitskammer, in der auch die Angestellten und Arbeitgeber vertreten sind, damit in der Arbeitskammer der Widerstand des Arbeitgebers gegen den sozialen Fortschritt gebrochen wird!

(Lachen des Herrn Eifler.)

(Zuruf Stichel: "Den Beweis haben wir schon!")

Ich kann grundsätzlich den Ausführungen meines Vorredners zustimmen. Ich will mich deshalb kurz fassen.

(Zuruf Kratz: "Kurz ist anders!")

Vor allen Dingen habe ich zu betonen, daß für die Zusammensetzung der Arbeitskammer die Grundsätze, die für die Zusammensetzung der internationalen Arbeitsorganisation maßgebend sind, maßgebend sein müssen. Es kann nicht so gehen, daß man auch "gelbe" Berufsorganisationen zulässt, sonst könnte es auch so kommen, daß man vielleicht wieder religiöse Gewerkschaften errichtet und wir hätten dann in der Arbeitskammer in den gelben und den religiösen Gewerkschaften schließlich eine Vertretung, die nie den Grundsätzen des Teiles 13 des Versailler Vertrages und der Begründung der Regierungskommission entsprechen kann.

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf aus dem Zentrum: "Es ist aber auch Zeit!")

Ich habe im Auftrage meiner Fraktion folgendes Gutachten abzugeben:

" Die sozialdemokratische Fraktion des Landesrates stimmt dem in den Beratungen des Landesrates aufgestellten Kommissionsentwurf betr. Errichtung einer Arbeitskammer im Saargebiet zu. Sie erwartet, daß die Regierungskommission diesen Entwurf zum Gesetz erhebt und stellt gleichzeitig nachfolgende dringende Forderungen auf, über welche die Regierungskommission das Gutachten der Arbeitskammer und des Landesrates so bald wie möglich einholen soll:

1) endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit;

2) Einführung des Betriebsrätegesetzes und der damit verbundenen weiteren Gesetze;

3) Regelung des Schlichtungswesens, ähnlich denselben im übrigen Deutschland;

4) Ausbau der gesamten Sozialversicherung mit angemessener Erhöhung aller Leistungen aus derselben;

5) Errichtung eines Grubensicherheitsamtes und weiteren Ausbau des Schutzes der Arbeitnehmer gegen Unfall und Berufskrankheiten;

6) -

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

6) Ausbau der Arbeitslosenfürsorge und Regelung des Arbeitsnachweiswesens;

7) Ausbau und Verbesserung der Jugend- und Frauenschutzbestimmungen;

8) Regelung des Fortbildungsschulwesens unter Beteiligung der Arbeiterschaft an der Schulverwaltung;

9) Aufhebung der Verordnung betr. Abänderung des § 152 der Gewerbeordnung;

"ir fordern von der Regierungskommission weiter die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes, Zusammenfassung desselben in ein Gesetzbuch der Arbeit mit Bildung von Arbeitsgerichten."

Diesen Forderungen müsste eine Völkerbundsregierung in Bälde entsprechen können.

(B r a v o ! bei den Sozialdemokraten.)

orsitzender: Meine Herren! Der Abgeordnete Hoffmann glaubte eine Verschleppung darin zu erblicken, daß die Vorlage betreffend die Errichtung einer Arbeitskammer im Saargebiet erst heute verabschiedet wird. Ich fühle mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Sitzungsperiode die arbeitsreichste ist, die der Landesrat überhaupt gehabt hat. Wir hatten 46 Vorlagen zu beraten und sind heute so weit, daß noch 3 Vorlagen rückständig sind, die von außerordentlicher Tragweite für das Wirtschaftsleben sind. Und so glaube ich, daß wir uns mit unserer Arbeit sehen lassen können und daß von einer Verschleppung nicht geredet werden kann. Gerade aus Arbeiterkreisen wurde eine gründliche Beratung verlangt, und daß diese gemacht wurde zeigt sich darin, daß dieser Verordnungsentwurf einem neuen Entwurf Platz machen musste. Der Landesrat kann somit mit seiner Tätigkeit zufrieden sein.

(Bravo - Rufe!)

Das Wort hat der Abgeordnete Heckler!

eckler (K.P.): Meine Herren! Die vom Hohen Völkerbund eingesetzte Regierungskommission zur Wahrung und Vertretung der Interessen des französischen Imperialismus an der Saar, setzt ihre Tätigkeit fort. Wir haben von ihr sehr wenig gemerkt, daß sie für die Arbeiter sorgt und werden in der Zukunft auch nichts davon merken. Was die Regierung gemacht hat, war, dem Landesrat, der nichts zu sagen hat, Gesetzentwürfe vorzulegen zur Begutachtung. Die Gutachten wandern dann in den Papierkorb. Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der die Schaffung einer Arbeitskammer im Saargebiet vorsieht, dessen einziger Vorteil darin besteht, daß irgend ein Bonze eine gut bezahlte Stellung erhält.

(Große Unruhe - Lachen - unverständliche Zwischenrufe.)

Der Landesrat hat nichts zu sagen, die Arbeitskammer hat überhaupt nichts zu sagen und stellt nur eine Beruhigungspille dar. Die Denkschrift besagt, daß diese Arbeitskammer dem Internationalen Arbeitsamt im Völkerbund angegliedert und unterstellt wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frage vorlegen,

<u>was</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

was ist Völkerbund? Und welche Aufgaben hat das Internationale Arbeitsamt? Der Völkerbund ist die Vereinigung der westlichen Siegerstaaten. Er hat die Aufgabe, die Interessen und Vorteile Frankreichs und Englands wahrzunehmen. Die letzte Tagung hat bewiesen, daß uns der Völkerbund nicht den Frieden bringt, sondern, daß er offen zum Kriege treibt. In der Sicherheitsfrage hat man versucht, Kampf gegen Sowjetrussland.

(Unruhe - Lachen .)

Wir können feststellen, daß in sämtlichen Ländern die Lage der Arbeiterschaft schlechter und elender wird, während man in Russland einen Aufstieg verzeichnen kann.

(Lachen)

Ihr lacht! Ich empfehle Ihnen die Saarbrücker Zeitung von einigen Tagen zu lesen, da steht drin im Handelsteil, daß die Handelsbilanz in Russland günstig stehe.

(Zuruf Schmelzer: "Wissen Sie denn, was eine Handelsbilanz ist?")

Meine Herren! Alle bürgerlichen Parteien hofften, daß in diesem Jahre der Völkerbund die Beseitigung des Präsidenten Rault beschließen würde. Sie sind eine Hoffnung ärmer geworden, meine Herren. Die Versprechung auf nächstes Jahr ist offenes Geheimnis. Uns kann es egal sein wer Präsident ist, denn jeder vertritt die Interessen des Kapitals.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat die Aufgabe, die Methode auszuklügeln, wie man am besten die Arbeiter ausbeutet. Infolgedessen schlechte Entlohnung, und auf Grund dieser immer schlechter werdenden Entlohnung sammeln sich innerhalb der Massen gewaltige Mengen Explosivstoff an. Schon die Besetzung des Vorsitzes des Internationalen Arbeitsamtes durch den früheren französischen Minister Thomas zeigt uns, daß wir nichts zu erwarten haben. Herr Hoffmann hat sich beschwert über die hohen Gehälter der Regierungskommission. Thomas bezieht auch ein Gehalt von 220 000 Franken. Und nun zurück zur Vorlage selbst.

Wenn wir uns den Entwurf durchsehen, so finden wir, daß die Arbeitskammer ein Institut wird, welches den Geist der Regierungskommission atmet von a bis z. Alles bestimmt die Regierungskommission. Die Tagesordnung bestimmt die Regierungskommission und befiehlt geheime Tagung. Das Personal wird von der Regierungskommission ernannt und sie hat das Recht, die Gutachten für null und nichtig zu erklären. Wir sehen, daß es von der Regierungskommission heißt, alle Rechte vorbehalten. Für uns ist der Entwurf endlich unannehmbar. Die kommunistische Partei

(Zuruf Schmelzer: "Welche kommunistische Partei?)

ein Gutachten auf, das eindeutig ist und die Interessen der Arbeiter vertritt.

(Zurufe: "Hört, hört!")

Ich werde mir gestatten, Ihnen das Gutachten der kommunistischen Fraktion vorzulesen. Das Gutachten lautet:

<u>Gesetzentwurf</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

" Gesetzentwurf zur Errichtung einer Arbeitskammer im Saargebiet.

Die Regierungskommission des Saargebietes verordnet wie folgt:

Artikel 1

Für den Bereich des Saargebietes wird eine Arbeiterkammer errichtet.

Artikel 2.

Diese Arbeiterkammer hat das Recht, über sämtliche aus den Lohn- und Arbeitsverhältnissen entstehenden Streitigkeiten zwischen Unternehmer einerseits und Arbeiter, Angestellten und Beamte andererseits zu entscheiden. Diese Entscheidungen sind rechtkräftig.

Vor allem hat die Arbeiterkammer folgende Aufgaben:

1. die Festlegung einer Maximalarbeitszeit und die Ueberwachung der allgemeinen Durchführung dieser Arbeitszeit, die im Bergbau nicht mehr als sieben und in den anderen gewerblichen Betrieben nicht mehr als acht Stunden betragen darf;

2. die Ueberwachung der Produktion des Saargebietes, die Verhinderungen von Betriebsstillegungen und der dadurch bedingten Erhöhung der Arbeitslosenziffer. Die Arbeiterkammer hat das Recht, zur Behebung der Arbeitslosigkeit einzelnen Betrieben eine entsprechende Anzahl Arbeitslose zur Einreihung in den Produktionsprozess zuzuteilen.

3. Die Arbeiterkammer hat das Recht und die Pflicht, die Minimallöhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten nach dem von ihr zu errechnenden Existenzminimum festzulegen;

4. die Arbeiterkammer regelt alle übrigen Fragen, welche aus der sozialen Gesetzgebung und aus der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer, Rentenempfänger usw. sich ergeben.

Artikel 3.

Die Arbeiterkammer setzt sich zusammen aus 31 Arbeitnehmern und ebnsoviel Stellvertretern. Die Dauer der Ausübung des Mandates der Mitglieder und Stellvertreter beträgt 1 Jahr. (Als Arbeitnehmer gelten alle Personen, die eine Beschäftigung im Sinne des Versicherungsgesetzes ausüben, ebenso Arbeitslose, die eine solche Beschäftigung ausgeübt haben).

Artikel 4.

Mitglieder der Arbeiterkammer können werden alle Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts, welche das 20. Lebensjahr überschritten haben.

Artikel 5.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

Artikel 5.

Die Wahl der Mitglieder zur Arbeiterkammer erfolgt nach dem Verhältniswahlsystem. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter, Angestellte und Beamte, sofern sie das 16. Lebensjahr überschritten haben.

Artikel 6.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie die Unterschrift von mindestens 100 Arbeitnehmern tragen.

Artikel 7.

Die Arbeiterkammer wählt mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss. Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und zwei Beisitzern.

Der geschäftsführende Ausschuss ist nur das ausführende Organ der Arbeiterkammer. Zur Erledigung jeder neuen Angelegenheit muss die Arbeiterkammer zusammentreten. Die Einberufung der Arbeiterkammer erfolgt durch den geschäftsführenden Ausschuss. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder muss der Ausschuss die Arbeiterkammer zusammenrufen.

Artikel 8.

Sämtliche Unkosten der Arbeiterkammer und die den einzelnen Mitgliedern durch ihre Tätigkeit entstehenden Unkosten in der Arbeiterkammer trägt die Landeskasse.

Artikel 9.

Das Gesetz tritt sofort in Kraft.

Meine Herren! Sie haben diesen Entwurf gehört und Sie werden mir nicht abstreiten, daß für diesen Entwurf keiner Unternehmer des Saargebietes stimmt.

(Lachen - Unruhe)

Das sind die Forderungen der kommunistischen Partei und diese entsprechen den Wünschen der Arbeiterschaft an der Saar. Wir wissen, daß diese Forderungen gering sind und wissen, daß sie nicht in die Tat umgesetzt werden können.

(Lachen und unverständliche Zurufe.)

(Bravo - Rufe.)

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

.v.Vopelius (D.S.V.): Meine Herren! Ich möchte nicht, daß meine Ausführungen den Erfolg haben wie die meines Herrn Vorredners. Denn es ist ja schließlich nicht meine Aufgabe, soviel Heiterkeit auszulösen, wie es meinem Herrn Vorredner gelungen ist.

Ich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Ich muss mich in meiner Stellungnahme zu dem Arbeitskammerentwurf auf einige kurze Ausführungen beschränken. Herr Kiefer hat zu Beginn seiner Ausführungen seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben und sich dagegen ausgesprochen, daß in den Gutachten der Handelskammer und Arbeitgeberverbände der Entwurf der Regierungskommission abgelehnt worden ist. Dieses Vorgehen ist an sich nicht unverständlich, denn es hat sich um die Vorlage gehandelt, die den Körperschaften vorgelegt wurde. Es ist von den betreffenden Körperschaften in der Anfrage der Regierungskommission nicht verlangt worden, irgendwelche neue Vorlagen zu machen, es wurde lediglich um eine Kritik der Vorlage gebeten. Ich darf feststellen, daß diese Körperschaften auf einer Linie mit der Kommission des Landesrates marschiert sind. Aus der Haltung der Körperschaften einen Gegensatz zu der Annahme der Vorlage durch die französische Bergverwaltung konstruieren zu wollen, geht nicht an. Es ist bekannt, daß die Regierungskommission in solchen Fällen erst einmal ihre Entwürfe der französischen Bergverwaltung zustellt, um festzustellen, ob sie ihre Zustimmung finden und um das Placet der Bergverwaltung herbeizuführen, d.h. mit anderen Worten, wenn eine Vorlage der Arbeitskammer vorgelegt werden soll, wird sie zuerst vor die Bergverwaltung kommen. Man kann daraus keinen Gegensatz konstruieren, er sei denn rein künstlicher Natur. Mit den Ausführungen des Herrn Kiefer wie mit der übrigen Kritik der Vorlage bin ich durchaus einverstanden, ebenso mit der Kritik des Herrn Hoffmann. Herr Hoffmann hat in seinen langen Ausführungen

(Zuruf Dr.Sender: "Langen und sehr guten Ausführungen!")

ausgeführt, daß ich mich schon länger für die Einführung des Betriebsrätegesetzes eingesetzt habe. In dieser Beziehung stehe ich nach wie vor zu meinem Wort. In meinem Betrieb das Betriebsrätegesetz jetzt einzuführen, kann ich nicht für glücklich halten, da das praktisch keinen Wert hat, soweit ich das Betriebsrätegesetz verstehe. Eine einseitige Einführung hat keinen Zweck. Die Einführung hat nur Zweck, wenn die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind. Ich habe das Bedürfnis sehr oft gespürt, zu fordern, daß die Arbeiterausschüsse andere Funktionen bekommen, wie sie sie jetzt haben, denn tatsächlich sind die Arbeiterausschüsse zu nichts zu gebrauchen. Es kommt oft vor, daß die Arbeiterausschüsse sagen: "wir sind nicht in der Lage, unserer Belegschaft gegenüber etwas durchzusetzen. Werden diese als Betriebsräte stabilisiert, so wird es eine leichtere und angenehmere Arbeit z ischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Wenn ich von diesen grundsätzlichen Erwägungen ausgehe, komme ich ohne weiteres dazu, das Arbeitskammergesetz mit den von der Kommission vorgenommenen Aenderungen zu befürworten. Ich bin mit meiner Fraktion der Ansicht, daß es nötig ist, daß nicht nur im Saargebiet, sondern in der ganzen Welt eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Platz greifen muss. Ich habe dieser Verständigung des öfteren das Wort geredet und wenn man die Presse liest, kann man oft feststellen, daß das wirtschaftliche Verständnis auf Seiten der Arbeitnehmer fehlt. Ich will nicht sagen, daß allein die Arbeitgeber das richtige Verständnis gepachtet haben, es fehlt in allen Kreisen sehr stark daran. Dies würde sich ändern, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in paritätischer Zusammensetzung zusammenkommen würden um sich über die Lage zu unterhalten, um dadurch gegenseitig Verständnis zu finden für ihre Lage und dann zu einem Ergebniss zu kommen, das zweifellos für beide Teile von großem Nutzen wäre. Wenn man aber,-wie kürzlich aus einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften-, hören muss, daß die Unternehmervertreter des Landesrates diese

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Vorlage ablehnen würden und wenn man weiter liest, daß davon gesprochen worden ist, daß die Unternehmer, um ein anderes Beispiel anzuführen, die Zölle von der deutschen Regierung geschenkt bekommen und trotzdem für ihre Arbeiter kein Verständnis hätten. so kann ich betonen, daß solche Sachen nicht vorkommen würden, wenn eine gegenseitige Unterrichtung stattfinden würde.

Die Vorlage, wie sie von der Regierungskommission gemacht worden ist, hat nur einen beschränkten Aufgabenkreis. Meine Fraktion hat den Wunsch, daß viel größere und weitgehendere Aufgaben durch die in's Leben tretende Arbeitskammer gelöst werden. Ich habe mir als Kommissionsmitglied gleich von vornherein erlaubt, diese Anregungen zu geben, und ich freue mich feststellen zu können, daß die Kommission durchaus auf den Boden dieser Anregungen getreten ist und es verstanden hat, eine Vorlage von einem viel weitergehenden allgemeinen Gesichtspunkt für diese neue Arbeitskammer zur Beratung zu schaffen. Ich habe gesagt, daß ich durchaus seitens meiner Fraktion mit dem Entwurfe, wie ihn die Kommission gemacht hat, einverstanden bin mit einer kleinen Einschränkung. Die beiden ersten Artikel, wie sie die Kommission ausgearbeitet hat, sind mir doch tatsächlich viel zu spezialisiert. Und wenn man besonders den Artikel 2 nimmt, dessen Inhalt ich durchaus als berechtigt zur Beratung, zur Beschlussfassung anerkennen möchte, so wird nach meiner Meinung doch der Grundgedanke etwas verschoben, die ganze Sache wird dadurch viel zu einseitig wiederum auf die reinen Arbeitnehmerwünsche festgelegt, und es wird leicht passieren, wenn man in Zukunft in den Sitzungen der Arbeitskammer zusammenkommt, daß diese Sachen ganz besonders bevorzugt werden und vielleicht nicht die nötige Zeit vorhanden ist, andere Sachen, die ebenfalls unbedingt dringend zu behandeln sein werden, zu besprechen, immer mit dem Hinweis, daß man durchaus einverstanden ist, auch diese Sachen zu besprechen, aber die anderen Sachen doch vorgehen, weil sie, wie gesagt, zu spezialisiert sind. Meine Fraktion möchte deshalb, daß Artikel 1 ganz kurz gefasst wird: "Im Saargebiet wird eine Arbeitskammer errichtet", und sich Artikel 2 ganz allgemein dann folgendermaßen darstellt:

> " Der Arbeitskammer fällt die Aufgabe zu, der Regierungskommission die Eingaben und Vorlagen zu unterbreiten, welche die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, namentlich aber die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, betreffen".

Das ist im Wesentlichen das, was die Kommission in Artikel 1 zusammengestellt hatte, aber weil, wie gesagt, Artikel 2 des Kommissionsentwurfes mir zu sehr in die Einzelheiten hineingeht, wird von meiner Fraktion die Fassung des Artikel 2 in der eben vorgelesenen Weise vorgeschlagen.

Im übrigen habe ich noch zu betonen, daß es durchaus der Wunsch meiner Fraktion ist, daß sich die Zusammensetzung der Arbeitskammer nicht nur auf die Vertreter der Industrieunternehmungen und des Bergbaues beschränken soll, sondern, daß alle Gewerbe eingeschlossen sein sollen, soweit sie als Unternehmungen anzusprechen sind, soweit sie Arbeitnehmer bis zu einem gewissen Grade beschäftigen. Denn es ist ganz klar, daß nicht nur Industrieunternehmungen das Interesse an der Durchführung dieses Arbeitskammergesetzes haben, sondern, daß auch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

auch Handel und Gewerbe und Handwerker ebensosehr daran interessiert sind.

Ich möchte hoffen, daß die Regierungskommission sich dieser Wünsche, die ich mir vorzutragen erlaubt habe, besonders annimmt.

tzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Albert!

t (K.u.L.): Ich habe dem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen.

tzender: Zu einer kurzen Richtigstellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiefer.

r (Z.): Damit sich keine Mißverständnisse festsetzen, möchte ich auf folgendes verweisen: Es scheint, daß der Herr Abgeordnete Dr. v. Vopelius sich in etwas geirrt hat. Wenn ich vorhin in meinen einleitenden Ausführungen auf die deutsche Handelskammer und die Gutachten anderer wirtschaftlicher Verbände zu sprechen kam, dann bedauerte ich deren grundsätzliche Ablehnung der Errichtung einer paritätischen Arbeitskammer. Diese grundsätzliche Ablehnung der Errichtung einer paritätischen Arbeitskammer gehlt klar aus den Auszügen, die der Begründung zu dem Entwurf beigefügt sind, hervor. Wir bedauerten dieses deshalb, weil die Errichtung einer paritätischen Arbeitskammer den Gedanken der wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft unterstreicht, den man doch fördern soll, weil er der Wirtschaft nach unserem Dafürhalten sich dienlich erweisen wird. Wir bedauerten, daß die deutsche Handelskammer eine reine Arbeiterkammer gefordert hat, weil wir von deren Errichtung nicht das Ersprießliche für die Wirtschaft und das Volk erwarten können, wie von einer paritätischen Arbeitskammer.

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

mann (S.P.): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kiefer anschließen, daß die Haltung der Arbeitgeberverbände nicht ein und dasselbe war, was der Landesrat selbst schließlich vertreten hatte.

Dann muss ich auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Scheuer erwidern, daß uns Anfang Januar die Vorlage mit noch mehreren anderen Vorlagen zuging. Das stimmt, daß wir sehr viele Vorlagen hatten, daß wir aber während der Zeit minder wichtige Vorlagen verabschiedet haben, währenddem diese wichtige Vorlage bis zu allerletzt liegen geblieben ist.

(Zuruf Kiefer: "Um sie ganz gut zu machen!")

itzender: Ich muss bemerken, daß diese Vorlage selbstverständlich noch nicht verabschiedet werden konnte, weil die Kommission mit ihrem Entwurf erst die letzte Woche fertig geworden ist, die vermeintliche Verzögerung also eine rein natürliche und sehr einfache Sache.

Wir kommen zur Abstimmung und werden am besten Artikel für Artikel durchgehen.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

Hoffmann (S.P.): Ich bin der Auffassung, daß wir en bloc abstimmen können.

Vorsitzender: Wir stimmen dann zunächst über die Minderheitsanträge ab.

Der Artikel 1 soll wie folgt lauten:

" Im Saargebiet wird eine Arbeitskammer errichtet. "

Wer für diese Fassung ist, möge die Hand erheben.

3 Stimmen dafür, die anderen dagegen.

Der Artikel 2 soll folgende Fassung erhalten:

" Der Arbeitskammer fällt die Aufgabe zu, der Regierungskommission die Eingaben und Gutachten zu unterbreiten, welche die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, namentlich aber die Verbesserung der Arbeitsbedingungen betreffen."

Wer für diese Fassung ist, möge die Hand erheben. - 3 Stimmen dafür, die anderen dagegen.-

---

Der Artikel 5 soll folgende Fassung erhalten:

" Die Arbeitskammer setzt sich zusammen aus 15 Arbeitgebern und 30 Arbeitnehmern und ebenso vielen Stellvertretern. Die Dauer des Mandates der Mitglieder und der Stellvertreter beträgt 2 Jahre. Die Stellvertreter üben ihr Mandat nur bei Abwesenheit der Mitglieder aus. Die Mitglieder, die während ihrer Amtsdauer ihre Eigenschaft als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer verlieren, scheiden zugunsten ihrer Stellvertreter aus.

Als Arbeitnehmer gelten solche Personen, die eine Beschäftigung im Sinne der Versicherungsgesetze ausüben."

Wer für diese Fassung ist, möge die Hand erheben.- Dafür stimmt niemand, der Antrag ist somit zurückgezogen.-

---

Dann ist formell abzustimmen über den Kommissionsentwurf. Wer dafür ist, möge die Hand erheben.-

Die Kommunisten stimmen dagegen, die übrigen Mitglieder stimmen dafür.

Wer für das Gutachten der Kommunisten ist, welches Herr Heckler vorgetragen hat, möge die Hand erheben.

Dafür stimmen nur die Kommunisten, die übrigen Mitglieder stimmen dagegen.

Damit wäre die Vorlage betr. Errichtung einer Arbeitskammer verabschiedet.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.:

Einführung der Reichsverordnung über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919.

Diese Vorlage wird nach Uebereinkunft der Fraktionen zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Die Sitzung findet voraussichtlich am Montag, den 23. März ds.Js. statt. Es wird hierbei die Frage des ohnungswesens gestreift werden. Der Herr Staatskommissar ist bereit, hiervon Notiz zu nehmen, um festzustellen, ob die Regierungskommission etwas hierzu zu sagen hat.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.

Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte.

Hierüber ist Berichterstatter der Abgeordnete Thiel. Ich erteile Herrn Thiel das Wort.

Thiel (Z.): Meine Herren! Die Kommission hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Im § 2 unter Ziffer 1 wird der Zwischensatz gestrichen, welcher lautet:

" soweit sie bei Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht als Aufsichtspersonen über die in Abs.1 Genannten anzusehen sind und ".

Ferner wird die Lohn- und Gehaltsgrenze von 15.000 auf 18.000.- Frcs. festgesetzt.

Die Verordnung betr. Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg wird in der Kommission ohne Aenderungen angenommen. Die Kommission empfiehlt dem Plenum die Annahme der Vorlagen ohne Debatte.

Vorsitzender: Das Wort zur ersten Vorlage hat der Abgeordnete Kratz!

Kratz (Z.): Meine Herren! Ich habe zur Vorlage das Wort erbeten, weil es notwendig erscheint, bei Verabschiedung des Gesetzes betr. Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte einen Apell an die Regierungskommission zu richten zur Beseitigung eines Ausnahme-Gesetzes, das dem Willen der Regierungskommission entsprungen ist.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind Fachgerichte für Angestellte. Die Zuständigkeitsgrenze war früher 3000.-Mark, und deshalb soll die Grenze von 15.000.- auf 18.000.-Frcs. als Mindestgrenze erhöht werden. Ebenso die Berufungsgrenze auf 1000.-Franken. Dann hat die Kommission einstimmig der Beseitigung des Zwischensatzes zugestimmt, welcher lautet:

" soweit sie bei Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht als Aufsichtspersonen über die in Abs.1 Genannten anzusehen und " .

Dieser Zwischensatz stellt für den Gesetzestext, objektiv betrachtet,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

betrachtet, ein Unsinn dar. Es gibt keine technischen Betriebsbeamte und Werkmeister, die nicht technische Aufsichtspersonen sind. Aber die Geschichte des Zustandekommens dieser Fassung ist für die Oeffentlichkeit interessant. Als wir 1922 bei Herrn Berghauptmann Frantzen vorstellig wurden, sagte er, er sei einverstanden mit einer Gehaltsgrenze von 12.000.-Franken unter dem Vorbehalt, daß die 2000 technischen Gruben-Angestellten die Gewerbegerichte nicht anrufen dürften. Das lehnten wir ab. Darauf hat man gegen alle techn.Betriebsangestellten dieses Ausnahmerecht geschaffen, sie rechtlos gemacht, da ein Angestellter den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten bei der jetzigen Entlohnung nicht in der Lage ist. Es handelt sich hier um ein Ausnahmegesetz und ich richte den dringenden Apell an die Regierungskommission, dieses Ausnahmerecht zu beseitigen, das gegen den Versailler Vertrag verstößt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Ich stelle fest, daß bei der Zentrumspartei sehr wenig Disziplin herrschen muss,

(Zuruf Brettar: "Sehr gut!")

wenn man Vereinbarungen trifft und sie nicht einhält. Der Berichterstatter selbst gehört der Zentrumsfraktion an, und er berichtet, daß die Vorlage ohne Diskussion angenommen werden soll; dann soll man sich aber auch dieser Vereinbarung fügen!

(Zuruf Brettar: "Sehr richtig!")

Ich lege ganz energisch Protest gegen die Haltung der Zentrumsfraktion ein! Wenn man sich nicht an Vereinbarungen halten will, dann soll man eben keine Vereinbarungen eingehen. Auf Grund dieses Bruches der Vereinbarung beantragen wir, daß die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen wird.

(Zuruf Brettar: "Sehr richtig!")

Ich habe dann des Weiteren einen Antrag eingebracht zwecks Aenderung des Handelsgesetzbuches, und ich bitte, den Antrag dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Antrag lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungs-Kommission wird ersucht, dem Landesrat sobald wie möglich eine Vorlage zugehen zu lassen, worin der § 68 des Handelsgesetzbuches in der Weise geändert ist, daß an Stelle von 5000 Franken 25000 Franken treten. "

Dieser Antrag ist deshalb wichtig, weil in Klageansprüchen die Handlungsgehilfen dann keine Kündigungsfrist gesetzlich erhalten, wenn ihr Einkommen jährlich 5000 Franken übersteigt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Staatskommissar, Herr Oberregierungsrat Dr.Heim!

Dr. Heim

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Staatskommissar Dr.Heim: Das was der Herr Abgeordnete Hoffmann heute als Antrag formuliert hat, ist in der letzten Kommissionssitzung von dem Herrn Abgeordneten Kratz bereits angeschnitten worden. Ich habe dann Herrn Kratz gebeten, mir sofort dieses vorläufig auf das er Bezug nahm, zu übermitteln. Ich habe darauf die Antwort bekommen, daß die Abänderung des § 68 des Handelsgesetzbuches und auch des § 133 der Gewerbeordnung bereits ausgearbeitet ist und dieser Tage der Regierungskommission vorgelegt wird. Ich glaube, daß den Wünschen des Landesrates dadurch Rechnung getragen ist. Ich wollte das lediglich bemerken.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Thiel!

Thiel (Z.): Eine kleine Berichtigung. In der ersten Lesung ist doch nur gesagt worden, daß, wo es hieß "bei 1000 Franken", da sollte noch Rücksprache zwischen den einzelnen Parteien stattfinden. Das war das einzige, was sich ergeben hat in der ersten Kommissionssitzung. In der zweiten Lesung war ich nicht da, da war der Vorsitzende Herr Rütters. Soviel ich aber weiß, wurde die Rücksprache dahin erledigt, daß die Berufung nur bei einem Streitgegenstand von über 1000 Franken zulässig sein soll, da es nach Rücksprache mit den daran interessierten Kreisen von diesen gefordert wird. In der zweiten Lesung, wo die Rücksprache erledigt war, hat sich ergeben, daß die Parteien sich dahin geäußert haben, für diese 1000 Franken. Sonst wurde nichts beanstandet.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Kratz!

Kratz (Z.): Ich muss richtig stellen, was Herr Hoffmann meint. Mir ist von einer derartigen Vereinbarung, die in der letzten Kommissionssitzung getroffen worden sein soll, nichts bekannt. Und selbst, wenn diese Vereinbarung getroffen worden wäre, so habe ich die Pflicht, das noch anzuführen. Es handelte sich hier um den Wunsch der gesamten Angestelltenschaft, die auch der sozialdemokratischen Partei zum Teil angehört, daß ausdrücklich bei dieser Gelegenheit gegen das bestehende Ausnahmerecht Front gemacht wird. Alle Versuche der Angestelltengewerkschaften beider Richtungen in den letzten 2 Jahren, das Ausnahmegesetz zu beseitigen, waren erfolglos. Deshalb war es angebracht, das noch zur Sprache zu bringen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Ich halte das eine fest, daß mein Fraktionsgenosse, der in der Kommissionssitzung war, gesagt hat, Herr Kratz war mit dabei gewesen, als man darüber geredet hat, hat er keine Einwände erhoben. Ich bin auch der Auffassung, wenn die Angestellten dies oder jenes gesagt haben, dann soll es Geltung haben. Aber dann trifft man nicht solche Vereinbarungen. Wir beantragen deshalb Zurückverweisung in die Kommission.

Vorsitzender: Ich möchte dazu bemerken, daß dem Herrn Abgeordneten Hoffmann vielleicht doch ein Irrtum unterlaufen sein kann. Wir werden es nachher durch die Protokolle aus den Kommissionssitzungen feststellen . Als auf Anregung des Herrn Dr.Sender

zum

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

zum ersten Male eine solche Vereinbarung getroffen wurde, habe ich sofort die Festlegung dieser Vereinbarung angeordnet. Ich weiß mich wohl zu erinnern von einem solchen Beschluß zur Vorlage betr. Erhaltung der Kriegergräber und Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Aber bezüglich dieser Vorlage, Herr Hoffmann, glaube ich, wird kein bestimmter Beschluß vorliegen. Ich will auch nicht behaupten, daß die Ansicht des Herrn Berichterstatters stimmt, dafür bin ich nicht verantwortlich. Ich erwähne nur den Gang der Dinge, soweit er mir geläufig ist. Ich will meine Auffassung nicht absolut richtig hinstellen, aber ich glaube doch, daß sie zutreffend ist. Ich würde deshalb vorschlagen, daß man heute die Sache erledigt, und in Zukunft in diesen Fragen noch präziser vorgeht. Ich darf Ihnen dann noch sagen, Herr Hoffmann, wenn Sie mich, als ich dem Herrn Kratz das Wort erteilte, auf Ihre Auffassung aufmerksam gemacht hätten, hätte ich sofort die Situation geklärt.

(Zuruf Hoffmann: Das kann ich doch nicht tun !)

Warum denn nicht ?

(Zuruf Hoffmann: Wenn das Wort erteilt ist, kann ich das doch nicht mehr machen, dann ist es doch zu spät !)

Oh, doch ! Wollen Sie sprechen?

(Zuruf Hoffmann: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich habe das eine nur deshalb festgehalten, damit die Zentrumsfraktion einigermaßen für die Zukunft belehrt wird!)

(Unruhe im Zentrum.)

Wir fahren fort. Das Wort hat der Abgeordnete Eifler !

fler (K.P.): Wir stimmen den Beschlüssen der Kommission zu.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

hmelzer (DSV): Meine Herren! Bei einer Erhöhung der Berufungsgrenze auf 1000.-Franken wir d eine Berufung nicht stattfinden. Wir schlagen deshalb vor, daß der Artikel 2 abgeändert wird, daß die Berufungsgrenze auf 400.-Franken festgesetzt wird.

rsitzender: Wir stimmen ab. Wer dafür ist, daß der Zwischensatz:

"soweit sie bei Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht als Aufsichtspersonen über die in Abs.1 Genannten anzusehen sind und"

gestrichen wird, möge die Hand erheben.

Die Streichung wird einstimmig angenommen.

Wer dafür ist, den Betrag von 1500000 Franken in 18000.-Franken abzuändern, möge die Hand erheben.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

<u>Wer</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Wer für den Antrag des Herrn Schmelzer ist, die Berufungsgrenze von I000.-Frcs. zu setzen, möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Deutsch-Saarl.-Volkspartei und Vereinigung von Hausbesitz und Landwirtschaft.

Die anderen Mitgliederstimmen dagegen.

Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird gesucht, dem Landesrat sobald als möglich eine Vorlage zugehen zu lassen, worin der § 68 des Handelsgesetzbuches in der Weise geändert ist , daß an Stelle von 5000.Frcs. - 25000.-Frcs.- treten."

Herr Kratz stellt den Zusatzantrag, den § 133 der Gewerbeordnung entsprechend zu ändern.

Ich verbinde diese beiden Vorschläge. Sie haben keine Einwendungen. Die beiden Vorschläge sind also einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.

Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg.

Sie haben gehört vom Berichterstatter, daß in der Kommission Einstimmigkeit herrschte und das Wort hierzu nicht genommen werden soll. Wenn keine Wortmeldungen vorliegen , gilt die Vorlage als genommen.

Wir kommen weiter zum Verordnungsentwurf betr.

die Aufhebung der Art. 36. 37. 38 und 39 des bayerischen Armengesetzes vom 2I. August I9I4.

Es betrifft dies eine Vorlage, von welcher in der Kommission die Meinung vertreten war, daß sie ohne weitere Erörterung verabschiedet werden kann.

Widerspruch erhabt sich nicht; die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

Ueber Punkt 6 btr.

Abänderung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai I909

hat die Berichterstattung der Herr Abgeordnete Brettar.

Brettar(S.P.): Meine Herren! Die III. und V. Kommission erstaten auf Grund ihrer Beratungen vom 26. Februar und 3. März I925 folgenden Bericht:

"Durch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

" Durch die vorliegende Gesetzesänderung wird die Ausnahmebestimmung, die bisher die Kraftfahrzeuge mit weniger als 20 Km. Stundengeschwindigkeit von der Haftpflicht für Ladtkraftfahrzeuge ausnahm, aufgehoben und den übrigen gleichgestellt.

Aus Interessentenkreisen ging den Kommissionen ein Schreiben zu, das sich gegen den Abänderungs-Entwurf aussprach und dessen Ablehnung beantragte.

Dieses Schreiben, sowie eine Eingabe, die die Annahme empfahl, wurden bei den Kommissionsberatungen mitverwertet.

Nach eingehender Prüfung des Verordnungsentwurfes sowie der beigefügten Begründung, kamen die Mitglieder der Kommissionen einstimmig zu der Auffassung, den Entwurf der Regierung unverändert anzunehmen und schlagen deshalb dem Plenum dessen Annahme vor. "

rsitzender: Das ort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

.v.Vopelius (D.S.V.): Meine Herren! Namens meiner Fraktion bedauere ich, meine Zustimmung zu dem Entwurf nicht geben zu können.

(Die weiteren Ausführungen sind durch die schlechte Akustik gänzlich unverständlich!)

rsitzender: ir kommen zur Abstimmung. er für die Vorlage ist, wie sie die Kommission angenommen hat, möge die Hand erheben.

Dafür stimmen alle Mitglieder mit Ausnahme der Deutsch-Saarl.-Volkspartei.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich schließe die Sitzung. (5^{30} Uhr nachm.)

- o O o -

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4